

Anzeige erstatten - und dann?

**INFORMATIONEN FÜR OPFER
VON STRAFTATEN**



politie.nl/slachtoffer

Sind Sie Opfer einer Straftat geworden?

Wurde zum Beispiel bei Ihnen eingebrochen? Oder wurden Sie von jemandem misshandelt? Dann können Sie bei der Polizei Anzeige erstatten. Mit einer Anzeige teilen Sie uns einen Vorfall mit, und wir können Ermittlungen einleiten.

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie eine Anzeige erstatten können. Wo Sie das tun können. Wie wir mit Ihrer Anzeige verfahren. Und alles, was Sie sonst noch über eine Anzeige bei der Polizei wissen möchten.

1. Was heißt Anzeige erstatten?

Warum Anzeige erstatten?

Wenn Sie uns mitteilen, dass Sie oder eine andere Person Opfer einer Straftat geworden sind, können wir dies in einer Strafanzeige festhalten. Damit fordern Sie uns auf, Ermittlungen einzuleiten. Auch wenn wir letztlich keinen Tatverdächtigen finden, ist es immer sinnvoll, eine Straftat anzuzeigen. Dann wissen wir, wo welche Straftaten begangen werden. Und wir können den Einsatz der Polizei auf der Straße entsprechend planen.

Wer kann Anzeige erstatten?

Jeder kann eine Straftat bei der Polizei anzeigen. Auch Minderjährige. Erstattet ein Kind unter 13 Jahren Strafanzeige? Dann werden wir uns immer mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen. Manchmal kann oder will ein Kind selbst keine Straftat anzeigen und übernehmen seine Eltern oder Erziehungsberechtigten das für es.

Was können Sie anzeigen?

Sie können alle in den Niederlanden begangenen Straftaten zur Anzeige bringen.

Anzeigerstattung über das Internet:

www.politie.nl



Zum Beispiel Diebstahl, Einbruch, Betrug, Körperverletzung, Vergewaltigung. Bestimmte Straftaten, wie z. B. Entführungen, müssen Sie anzeigen. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.



1. Straftat

Sind Sie Opfer einer Straftat geworden? Dann wenden Sie sich an die Polizei. Sie können eine Anzeige erstatten.

0900 - 8844
www.politie.nl



2. kontakt-aufnahme mit der Polizei

Sind Sie Opfer einer Straftat geworden? Dann haben Sie eine Reihe von Rechten. Wir werden Sie hierüber bei Ihrem ersten Kontakt mit der Polizei informieren.



3. Anzeige erstatten

- Jeder kann eine Anzeige erstatten
- Sie können auf verschiedene Arten Anzeige erstatten
- Sie erhalten immer einen Nachweis, wenn Sie Anzeige erstattet haben.



4. Informationen zu Ihrem Fall

Wir halten Sie über den Fortgang Ihres Falles auf dem Laufenden.

Meine Polizei:
www.politie.nl



5. Strafverfahren

Wurde ein Verdächtiger oder Täter festgenommen? Dann informiert Sie die Staatsanwaltschaft über jedes Strafverfahren.

www.om.nl
www.mijnslachtofferzaak.nl
Opferhilfe 0900-0101.

Anzeige erstatten. Ist dies nicht möglich, beispielsweise weil Sie auf dem Heimweg sind? Oder handelt es sich um eine schwere Straftat? Dann können Sie auch in den Niederlanden Anzeige erstatten.

Wie erstatten Sie Anzeige?

Bevor Sie eine Anzeige erstatten, werden Sie darüber informiert, was während Ihrer Anzeige und danach geschieht. Sie können auf verschiedene Arten Anzeige erstatten.

- Über das Internet: www.politie.nl.
- Telefonisch: **0900 – 8844**.
- Bei einer Polizeidienststelle. Es ist Ihnen selbst überlassen, zu welcher Polizeidienststelle Sie gehen. Einen Termin hierfür können Sie telefonisch unter 0900 – 8844 vereinbaren.

Manchmal gibt es auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel bei Ihnen zu Hause. Welcher Weg für Sie am besten geeignet ist, hängt auch davon ab, was vorgefallen ist. Unter www.politie.nl erklären wir, welche Optionen zur Verfügung stehen. Sie können auch unter 0900 - 88 44 anrufen. Dann helfen wir Ihnen bei der Entscheidung.

2. Vorbereitung Ihrer Anzeige

Welche Rechte haben Sie?

Sind Sie Opfer einer Straftat geworden? Oder sind Sie Hinterbliebener eines Opfers? Dann haben Sie eine Reihe von Rechten. Nachfolgend können Sie nachlesen, was diese Rechte sind. Es sind Rechte, die Sie bei Bedarf nutzen können. Diese Rechte gelten auch, wenn Sie nicht in den Niederlanden wohnen oder keinen Aufenthaltsstatus in den Niederlanden haben. Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie unter www.politie.nl/slachtoffer

Sie haben das Recht auf Auskunft

Nicht nur auf Auskunft über Ihre Rechte, sondern auch bezüglich der Erstattung einer Anzeige und wie es danach mit Ihrem Fall weitergeht. Wenn Sie es wünschen, werden Sie von

der Polizei und der Staatsanwaltschaft über Ihren Fall auf dem Laufenden gehalten. Haben Sie Fragen dazu, wie es mit Ihrem Fall weitergehen wird? Rufen Sie dann bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft an. Wurde Eigentum von Ihnen beschlagnahmt? Dann haben Sie Anspruch auf Auskunft hierüber.

Sie haben Anspruch auf Hilfe

Sie können sich für kostenlose Hilfe, Beratung und Informationen an eine Reihe von Organisationen wenden, beispielsweise an Slachtofferhulp (Opferhilfe) Nederland. Auch wenn Sie keine Anzeige erstatten. Slachtofferhulp Nederland kann Ihnen bei rechtlichen, praktischen und emotionalen Fragen helfen. Eine Übersicht über Organisationen, die Ihnen helfen können, finden Sie unter www.slachtofferwijzer.nl.

Sie können Schutz bekommen

Haben Sie Angst um Ihre Sicherheit? Zum Beispiel, dass Sie erneut Opfer werden könnten? Dann sprechen Sie mit uns darüber. Gemeinsam mit Ihnen prüfen wir, was wir zu Ihrem Schutz tun können und was Sie selbst tun können. Haben Sie beschlossen, eine Anzeige zu erstatten? Sie können uns beispielsweise bitten, dass wir Ihre Adresse nicht in Ihre Anzeige aufnehmen.

Kann Ihnen jemand bei der Anzeige helfen?

Sie können sich jederzeit an einen Anwalt wenden, zum Beispiel bei der Erstattung einer Anzeige. In manchen Fällen ist ein Anwalt kostenlos.

Möchten Sie von jemand anderem unterstützt werden, zum Beispiel einem Freund, Familienmitglied oder einem Mitarbeiter von Slachtofferhulp Nederland? Dann können Sie uns darum bitten. Sollte dies nicht erlaubt sein, erklären wir Ihnen den Grund dafür. Slachtofferhulp Nederland kann Ihnen bei der Suche nach einem Anwalt helfen.

Kostenloser Dolmetscher

Sind Ihre Niederländisch-Kenntnisse nicht ausreichend? Bitten Sie dann die Polizei oder die Staatsanwaltschaft um einen Dolmetscher. Stellen wir für Sie einen Dolmetscher, z. B. bei der Anzeige oder bei der Vernehmung? Dann ist das für Sie kostenlos. Wünschen Sie eine schriftliche Übersetzung der Unterlagen zu Ihrer Anzeige oder dem Strafverfahren? Dann schreiben Sie an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Slachtofferhulp Nederland oder ein Anwalt können Ihnen dabei helfen.

Was sollten Sie vor Erstattung einer Anzeige noch beachten?

- Versuchen Sie, sich möglichst genau an das Vorgefallene zu erinnern. Wo ist es geschehen? Um welche Uhrzeit? Haben Sie den Täter gesehen? Wie sah er aus? Haben Sie sonst etwas gesehen, zum Beispiel ein Fahrzeug? Waren noch andere Personen in der Nähe? Je genauer Sie uns Mitteilung machen können, desto größer ist die Chance, dass wir einen Verdächtigen finden.
- Wurde etwas gestohlen? Denken Sie dann sorgfältig darüber nach, was es genau war. Und wie diese

Sachen aussehen. Haben Sie Fotos der Artikel oder Seriennummern, beispielsweise des Fernsehers oder Computers? Bringen Sie diese dann zur Anzeigeerstattung mit.

- Bringen Sie Ihren Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder Ihre Aufenthaltsgenehmigung zur Anzeigeerstattung mit.

3. Anzeige erstatten bei der Polizei

Wie funktioniert eine Anzeige?

- Erstellen Sie Anzeige über das Internet? Dann beantworten Sie alle Fragen und verfassen Sie Ihre Anzeige selbst. Um eine Anzeige über das Internet zu erstellen, benötigen Sie eine DigiD.
- Erstellen Sie eine Anzeige telefonisch, bei der Polizei, bei Ihnen zu Hause oder am Arbeitsplatz? Dann sprechen wir zunächst mit Ihnen. Wenn Sie selbst Opfer sind, werden wir Ihnen eine Reihe zusätzlicher Fragen stellen. Wir fragen Sie beispielsweise, ob Sie über Ihren Fall auf dem Laufenden gehalten werden möchten. Sie sind nicht verpflichtet, alle Fragen zu beantworten.
- Verstehen Sie eine Frage nicht? Sagen Sie es uns.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Anzeige wahrheitsgemäß zu erstellen.
- Im Protokoll halten wir Ihre Aussage fest. Anschließend können Sie nachlesen, ob wir alles korrekt erfasst haben. Wir können Ihnen Ihre Anzeige auch vorlesen. Sie bestätigen mit Ihrer



Unterschrift, dass Sie mit dem Inhalt einverstanden sind. Nach Ihrer Unterschrift können Sie die Anzeige nicht mehr ändern. Ihre Anzeige ist dann endgültig. Sie können Ihre Anzeige jedoch noch ergänzen.

- Wurde z.B. Ihr Eigentum beschädigt, oder wurden Sie verletzt? Oder haben Sie seelische Schäden erlitten, weil Sie sehr schockiert oder verängstigt sind? Teilen Sie uns dies mit, wenn Sie eine Anzeige erstatten. Oftmals können Sie vom Täter eine Entschädigung verlangen. Daher ist es wichtig, dass ein solcher Schaden ordnungsgemäß in Ihrer Anzeige erfasst wird.
- Um Sie informieren zu können, benötigen wir Ihre Kontaktdaten. Ziehen Sie um oder haben Sie eine neue Telefonnummer oder E-Mail-Adresse? Teilen Sie uns dies bitte mit.
- Sie erhalten von uns eine Kopie Ihrer Anzeige oder eine Bestätigung Ihrer Anzeige. Sie können diese Bestätigung auf Niederländisch,

Englisch, Deutsch oder Französisch erhalten. Wünschen Sie eine Bestätigung in einer anderen Sprache? Bitten Sie uns dann um einen Dolmetscher.

4. Nach Ihrer Anzeige

Können Sie Ihre Anzeige später zurückziehen?

Bedauern Sie es, dass Sie Anzeige erstattet haben? Oder sind Sie eingeschüchtert? Und möchten Sie deshalb Ihre Anzeige später zurückziehen? Das ist nicht möglich. Sie können jedoch zur Polizeidienststelle gehen und die Polizei entsprechend informieren. Die Polizei bespricht dies dann mit der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, wie es mit Ihrer Anzeige oder den Ermittlungen weitergeht.



Wie verfahren wir mit Ihrer Anzeige?

Anhand Ihrer Anzeige versuchen wir, den Täter ausfindig zu machen, und organisieren wir den Einsatz der Polizei auf der Straße. Sobald genügend Hinweise vorliegen, werden wir die Ermittlungen einleiten. Möglicherweise werden wir Ihnen weitere Fragen stellen.

Datenschutz

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, können wir Ihre Daten an die Slachtofferhulp Nederland weitergeben. Die Slachtofferhulp Nederland wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie es uns gerne mitteilen. Wir registrieren dies. Die Slachtofferhulp Nederland darf Ihre Daten nicht an andere weitergeben. Hat die Polizei einen Verdächtigen ermittelt? Der Anwalt des Verdächtigen erhält dann auch Ihre Anzeige. Dadurch kann er sich auf die Verteidigung des Verdächtigen vorbereiten.

Polizeiliche Untersuchung

Nach Ihrer Meldung werden wir Ermittlungen einleiten. Wir werden Sie über den Verlauf der Ermittlungen informieren. Manchmal geschieht dies persönlich. In anderen Fällen senden wir Ihnen einen Brief oder können Sie selbst auf Ihrer persönlichen Seite auf Politie.nl nachschlagen. Auch bei Straftaten wie Einbrüchen und Körperverletzung informieren wir Sie zwischenzeitlich über den Stand der Ermittlungen. Haben Sie Fragen zum Fortgang Ihres Falles? Rufen Sie dann die Polizei oder die Staatsanwaltschaft an.

In manchen Fällen leiten wir keine Ermittlungen ein. Oder wir stellen die Ermittlungen ein, ohne einen Täter gefasst zu haben. Beispielsweise liegen uns manchmal zu wenige Erkenntnisse vor und können wir den Verdächtigen einer Straftat daher nicht aufspüren. Wir werden Sie informieren, wenn wir keine Ermittlungen durchführen oder die Ermittlungen einstellen, und Ihnen erklären, warum

dies geschieht. Sie sind damit nicht einverstanden? Dann können Sie sich schriftlich an die Staatsanwaltschaft wenden oder beim Gericht Beschwerde einlegen. In der Mitteilung der Polizei können Sie nachlesen, was Sie in Ihrem Fall tun sollten. Slachtofferhulp Nederland kann Ihnen dabei helfen.

5. Das weitere Strafverfahren

Wir haben einen Verdächtigen festgenommen.

Haben wir vereinbart, dass wir Sie über den Verlauf der Ermittlungen informieren? Dann wird sich die Staatsanwaltschaft mit Ihnen in Verbindung setzen. Sie wird Ihnen sagen, wie es weitergeht, ob und wann es zu einer Klage kommt und welche Rechte Sie haben. Darüber hinaus können Sie beim Slachtofferloket (Anlaufstelle für Opfer von Straftaten) jederzeit Informationen zu Ihrer Anzeige, den Ermittlungen und einem etwaigen Strafverfahren anfordern. Wie Sie das Slachtofferloket kontaktieren können, erfahren Sie unter www.politie.nl/slachtoffer. Wenn die Staatsanwaltschaft beschließt, Ihren Fall nicht weiter zu verfolgen, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Darin wird erläutert, warum das Verfahren eingestellt wird. In dem Schreiben heißt es auch, was Sie tun können, wenn Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind.

Möchten Sie ein Gespräch mit dem Täter führen?

Manchmal möchten Opfer ein Gespräch mit dem Verdächtigen bzw. Täter führen. Sie können auch einen Brief senden. Slachtofferhulp Nederland kann Sie an Organisationen verweisen, die Ihnen helfen, mit einem Verdächtigen oder Täter in Kontakt zu treten. Danach wird der Verdächtige oder Täter gefragt, ob er seinerseits mit Ihnen Kontakt aufnehmen möchte. Wenn ja, können Sie uns kontaktieren.

Ist Ihnen durch die Straftat ein Schaden entstanden?

- Wenden Sie sich im Schadensfall umgehend an Ihre eigene Versicherung. Oft verlangen Versicherungen, dass Sie Anzeige erstattet haben müssen. Schicken Sie der Versicherung dann eine Kopie Ihrer Anzeige oder die Bestätigung Ihrer Anzeige und bewahren Sie das Original bei sich auf.
- Haben wir einen Verdächtigen gefasst? Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht können dann entscheiden, dass der Täter Ihnen Schadensersatz leisten muss. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Entschädigung für Ihre zerstörten oder gestohlenen Gegenstände, Arztkosten oder entgangenes Einkommen handeln. Hierzu erhalten Sie von der Staatsanwaltschaft ein Antragsformular. Haben Sie acht Monate nach der Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts noch nicht den vollen Betrag erhalten? Dann kann CJIB Ihnen diesen Betrag (teilweise) bereits auszahlen.

- Sind Sie Opfer eines schweren Gewaltverbrechens geworden? Oder hat jemand Ihren Partner, Ihr Kind oder einen Elternteil ermordet? Dann kann Ihnen der Schadefonds Gewelddsmisdrijven (Gewaltverbrechensentschädigungsfonds) einen Betrag auszahlen. Für weitere Informationen besuchen Sie www.schadefonds.nl oder rufen Sie den Schadefonds unter 070 - 414 20 00 an.

Wir haben Ihr Eigentum gefunden.

Haben wir Ihr gestohlenen Eigentum gefunden? Dann können Sie es oft zurückerhalten, aber das kann manchmal einige Zeit dauern.

- Möchte es der Täter an Sie zurückgeben? Kann können Sie die Gegenstände bei der Polizei abholen.
- Will der Täter sie Ihnen nicht zurückgeben? Dann können Sie die Rückgabe bei der Staatsanwaltschaft beantragen. Sie teilt Ihnen mit, wann Sie die Gegenstände abholen können.
- Wurden Ihre Sachen in einem Strafverfahren als Beweismittel beschlagnahmt? Dann haben Sie das Recht zu erfahren, wo sich Ihre Sachen befinden, und ob und wann Sie sie zurückerhalten. Slachtofferhulp Nederland kann Ihnen dabei helfen, Ihr Eigentum zurückzuerhalten. Weitere Informationen zur Beschlagnahme von Gegenständen finden Sie auf der Website der Staatsanwaltschaft.

Welche weiteren Rechte habe ich in einem Strafverfahren?

- Sie können Einsicht in Dokumente aus der Strafakte verlangen. Hierzu können Sie sich an die

Staatsanwaltschaft oder das Gericht wenden. Sie können die Staatsanwaltschaft auch bitten, Dokumente zu den Akten Ihres Falls hinzuzufügen. Ein Anwalt oder Slachtofferhulp Nederland können Ihnen dabei helfen.

- Sind Sie Opfer einer schweren Straftat oder ein Hinterbliebener des Opfers? Und wird es eine Strafverhandlung geben? Dann können Sie sich vor Gericht zu allem äußern, zum Beispiel über die Strafe, die der Verdächtige Ihrer Meinung nach erhalten sollte, oder über die Folgen der Straftat für Sie. Manchmal können Sie vor der Verhandlung auch ein Gespräch mit dem Staatsanwalt führen. Ein Anwalt oder Slachtofferhulp Nederland können Ihnen bei der Vorbereitung helfen.
- Auf Wunsch informiert Sie die Staatsanwaltschaft über Hafturlaub, Freilassung oder mögliche Flucht des Verdächtigen oder Täters.

Wer trägt Ihre Kosten im Rechtsstreit?

Sind Sie Zeuge in einem Strafverfahren? Und entstehen Ihnen dadurch Kosten, zum Beispiel Reisekosten oder Kosten, weil Sie nicht arbeiten können? Dann können Sie Erstattung dieser Kosten durch die Behörden beantragen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Vorladung.

Wichtige Telefonnummern

Notrufnummer 112

Gehörlos, hörgeschädigt oder sprachbehindert? Nutzen Sie E-SMS (nach einmaliger Registrierung) oder die 112NL-App. Weitere Informationen finden Sie unter [politie.nl/contact](https://www.politie.nl/contact)

Polizei (kein Notruf)

0900 - 8844

Straftaten anonym melden

0800 - 7000

Slachtofferhulp (Opferhilfe)

Nederland

0900 - 0101

www.slachtofferhulp.nl

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten als Opfer siehe:

www.politie.nl/slachtofferrechten

Opferratgeber

www.slachtofferwijzer.nl

Staatsanwaltschaft

www.om.nl

Websites

www.politie.nl

www.politie.nl/slachtoffer

www.slachtofferhulp.nl

www.om.nl

www.slachtofferwijzer.nl

www.mijnslachtofferzaak.nl

www.schadefonds.nl

www.vooreenveiligthuis.nl

www.centrumseksueelgeweld.nl

www.perspectiefherstelbemiddeling.nl

www.meldmisdaadanoniem.nl

www.politiekeurmerk.nl

www.rechtsbijstand.nl

www.rechtspraak.nl

www.rijksoverheid.nl

www.juridischloket.nl

www.verlorenofgevonden.nl

Hilfe und Information

Notruf 112

Gehörlos, schwerhörig oder
sprachbehindert?

**e-SMS verwenden (nach
einmaliger Registrierung) oder
die 112NL-App. Siehe für weitere
Informationen politie.nl/contact**

**Keine Dringlichkeit,
aber doch Polizei
0900 - 8844**

**Information und Anzeige
0900 - 8844**

**Ermittlungs-Hotline
0800 - 6070**

**Straftaten anonym melden
0800 - 7000**

politie.nl

